

Meldeformular:

"Unterstützungsbeitrag einer neuen Solarstromanlage ab 100 kWp"

1.) Angaben Gesuchsteller

Anrede:

Vorname:

Name:

Firma:

Strasse:/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontoverbindung:

IBAN-Nr.:

bzw. Konto- -Nr.:

falls Bank: Name:

falls Bank: PLZ/Ort:

2.) Standort Solarstromanlage

(ausfüllen, wenn Standort nicht mit Adresse des
Gesuchstellers übereinstimmt)

Strasse:/Nr.:

PLZ/Ort:

3.) Angaben Solarstromanlage

(> 2kWp normierte DC-Spitzenleistung)

Leistung (kWp normierte DC-Spitzenleistung):

Erw. Jahresertrag (kWh/a):

Solarfläche (m²):

Geplanter Installationsbeginn (Jahr):

Erwarteter KEV-Eintritt (Jahr):

4.) Nach dem Bau einzureichende Unterlagen:

- Kopie HKN-Beglaubigung von Swissgrid
- Formular FO 0841 22 HKN-Dauerauftrag

5.) Rahmenbedingungen:

1. Das Meldeformular ist vor dem Installationsbeginn der Anlage einzureichen.
2. Der Eigentümer erhält einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 50.-/kWp.
3. Die Vertragsdauer von 10 Jahren beginnt mit der Inbetriebnahme der Solarstromanlage. Werden in diesem Zeitraum weniger als 50% des produzierten Stromes als Überschussenergie ins öffentliche Stromnetz eingepesst (z.B. wegen Batteriespeicher), verlängert sich die Vertragsdauer auf insgesamt 20 Jahre.
4. Der Anlagenbesitzer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall erfolgt eine anteilmässige Rückzahlung des Unterstützungsbeitrages.
5. Die Auszahlung erfolgt nach der Meldung der Inbetriebnahme und den unter Pkt. 4 aufgeführten eingereichten Unterlagen. Der maximale Zeitraum für die Auszahlung beträgt 2 Jahr.
6. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Anlage während der Vertragsdauer in Betrieb zu halten.
7. Der Eigentümer lässt die Anlage im Herkunftssystem (HKN) von Swissgrid beglaubigen und vereinbart mit dem Netzbetreiber (lokales EW) die Produktion zu erfassen.
8. Dem Solarstrom-Pool TG steht die Vermarktung des ökologischen Mehrwertes zu, welche gemäss HKN erfasst und auf das HKN-Händler-Konto des Solarstrom-Pools TG überwiesen wird.
9. Der Eigentümer tritt dem Verein Solarstrom-Pool TG bei. Ein Mitgliederbeitrag wird nicht erhoben.
10. Die Anlage ist innert einem Jahr ab Vertragsunterzeichnung in Betrieb zu nehmen (Verlängerung auf Antrag um 1 Jahr möglich), ansonsten verfällt dieser Vertrag.
11. Sollten die Verpflichtungen resp. erwähnten Rahmenbedingungen aus unvorhersehbaren Gründen nicht erfüllt werden, können der Eigentümer oder der Förderer vom Vertrag zurücktreten.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer

.....

.....